

Amtsgericht
Familiengericht
Postfach 1140
78001 Villingen-Schwenningen

Amtsgericht
Eing. 08.JAN.2001
Villingen-Schwenningen

Stadtbezirk Villingen
Goethestraße 11
78048 Villingen-Schwenningen
Telefon 07721/82-2221
Telefax 07721/82-2237

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom
2 F 258/99 SO EA

Unser Zeichen / Durchwahl
I/FJS/SJ/III/Hu 82-2234

Datum
18.12.2000

Elterliche Sorge für [REDACTED] am 18.1.19994, und
[REDACTED] geb. am 6.6.1995

Quelle des Berichtes: Gespräche mit Herrn und Frau [REDACTED]
ein Kontakt zu [REDACTED] und [REDACTED] ein Kontakt zu der Kindertagesstätte

Seit der Vereinbarung vom 18.7.2000 leben [REDACTED] und [REDACTED] ausschließlich im Haushalt der Mutter. Beide besuchen den Vater wie vereinbart. [REDACTED] und [REDACTED] geben übereinstimmend an, dass sie zu wenig Zeit mit dem Vater verbringen können. Sie würden daher gerne in den Haushalt des Vaters wechseln. Eine andere Lösung für sie wäre, wieder zu dem früheren Modus zurückzukehren, dass jedes Kind gleich viel Zeit bei Vater und Mutter verbringt.

Frau [REDACTED] beobachtete in der ersten Zeit nach der Vereinbarung eine deutliche Abnahme der Konflikte. Sie erlebte die Kinder ruhiger. In den letzten Wochen würden allerdings alte Konflikte wieder aufleben.

Herr [REDACTED] glaubt, die Kinder hätten resigniert. Sie fragten nicht mehr so häufig danach, wann sie wieder bei ihm wohnen dürfen. Wenn er die Kinder zurück bringe, klammerten sie häufig. Sie wollten bei ihm bleiben.

Frau [REDACTED] erlebt dies so, dass der Vater die Kinder durch Geschenke und Versprechungen lockt. Dies könnte sie genauso tun, doch glaube sie, dass dies erzieherisch nicht sinnvoll sei. Daher lasse sie es.

Hier wird, wie in vielen anderen Bereichen deutlich, dass zwischen den Eltern große Wertunterschiede bestehen. Zum Beispiel empfindet Herr [REDACTED] bestimmte Kleidung der Kinder, die von Frau [REDACTED] noch als tragbar angesehen wird, als unzumutbar, während Frau [REDACTED] dagegen erzählt, dass ein Kind „Lieblingsklamotten“ durch das Verhalten des Vaters nicht immer tragen könne.

Herr [REDACTED] wirft in diesem Zusammenhang Frau [REDACTED] vor, dass sie mehr finanzielle Mittel in das Eigenheim stecke als für ordentliche und passende Bekleidung der Kinder zu sorgen.

Herr [REDACTED] ist weiter der Ansicht, dass er der besser geeignete Elternteil sei, da er mehr Zeit für die Kinder habe als Frau [REDACTED]. Wenn er von der Arbeit komme, sei er immer

für die Kinder da. Frau [REDACTED] arbeite viel abends, sodass die Kinder in dieser Zeit noch von einer Kinderfrau betreut werden müssten.

Frau [REDACTED] hält dagegen, dass sie sich selbstständig gemacht habe, um die Familie zu unterhalten und um langfristig eben auch für die Kinder über eine gesicherte Existenz zu verfügen. Ihrer Meinung nach lassen sich ihre Termine und die Kinderbetreuung gut vereinen. Hier werden wiederum die unterschiedlichen Wertvorstellungen der Eltern deutlich. Frau [REDACTED] Einschätzung nach leiden die Kinder mehr an der uneinheitlichen Sicht der Eltern, als an den konkreten Betreuungszeiten.

Herr [REDACTED] befürchtet, dass die Kinder nach einer Entscheidung zu Gunsten von Frau [REDACTED] weiter und in größerem Umfang fremd betreut werden als jetzt und als dies bei ihm geschehen würde. Frau [REDACTED] hält dem entgegen, dass Herr [REDACTED] sicher mehr Zeit in die Kinder investieren würde, aber die finanzielle Absicherung eventuell fraglich wäre.

Beide Kinder besuchen die Kindertagesstätte regelmäßig. Sie werden täglich von der Mutter gebracht bzw. abgeholt. Der Kontakt zwischen Mutter und Kinder sei liebvoll. Beide Kinder freuten sich, wenn die Mutter sie abhole. Zu Elternabenden kämen beide Elternteile. Hier werde aber nach wie vor deutlich, dass der Informationsfluss zwischen den Eltern nur unzureichend sei.

In der Tagesstätte werden [REDACTED] und [REDACTED] viel ruhiger erlebt als vor der Entscheidung über den zentralen Lebensmittelpunkt. Die konstante, konsequente Versorgung tue den Kindern gut. Beide zeigten sich konzentrierter.

Bewertung:

Letztlich kann von hier aus nicht beurteilt werden, zu welchem Elternteil welches Kind die bessere Beziehung hat. Die Kinder scheinen deutlich zu spüren, dass beide Elternteile um sie kämpfen. Ihrem natürlichen Empfinden entsprechend wollen sie die eigenen wie die elterlichen Bedürfnisse befriedigen, das heißt zu beiden Elternteilen möglichst gleichviel Kontakt haben. Da dies bei der derzeitigen Regelung nicht möglich ist, wächst die Unzufriedenheit mit den Kontakten zum Vater. Ob letztlich der Wunsch ganz beim Vater leben zu wollen, aus einer inneren Beziehung resultiert und/ oder aus dem Wissen, dass der Vater mit der derzeitigen Regelung nicht einverstanden ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden.

Die Entwicklung beider Kinder zeigt deutlich, dass die Entscheidung des Lebensmittelpunktes bei einem Elternteil richtig war. Es wäre den Kindern zu wünschen, dass beide Elternteile die getroffene Entscheidung akzeptieren und dem anderen Elternteil seinen Platz in der Erziehung einräumen könnten. Für eine gesunde Entwicklung der Jungen, halte ich es jedoch für notwendig, dass das Elternteil bei dem die Kinder leben, eine grobe Erziehungslinie vorgeben kann, ohne dass jede Kleinigkeit mit dem anderen Elternteil besprochen werden muss. Dies vor allem deshalb, da zwischen Herrn und Frau [REDACTED] nur wenig Einigung möglich wird.